Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Wadt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leben zur Einsicht gebracht. Auf richtigen Ansatz wird von Seite des Lehrers strenge gehalten; die wichtigsten Regeln werden den Schülern wieder zum Auswendiglernen gegeben. So ist der Rechenunterricht in der Knabenschule und in Hinsicht auf die Elementarübungen auch in der Mädchenschule beschaffen. Abweichend dagegen ist die Abstufung dieses Unterrichtes in der Real- und Sekundarschule dieser Hauptabtheilung der Stadtschulen. Es werden nämlich in der Realschule nur folgende Uebungen betrieben: in der ersten Klasse Zählen, Anschreiben und Aussprechen der Zahlen im Umfange bis auf Hunderttausend; Addiren, und Subtrahiren, Multipliziren und Dividiren in eben diesem Umfange, sowohl in Kopf- als Zifferrechnen; in der zweiten Klasse Entwikkelung des Tarifs über die zürcherischen Maßverhältnisse, Rechnungen in den vier Spezies mit benannten Zahlen, ebenfalls Kopf- und Zifferrechnen; in der dritten Klasse die Brüche. In der Sekundarschule werden behandelt: in der ersten Klasse die vier Rechnungsarten mit Brüchen in benannten und unbenannten Zahlen; in der zweiten Klasse die Regel de Tri; in der dritten Klasse wird Anleitung zur Ausstellung von Quittungen, Konti und im Führen von Haushaltungs-, Konto-, Kurrant- und andern Rechnungsbüchern dieser Art gegeben; in der vierten Klasse werden Repetitionen über alles in den drei vorigen Klassen Erlernte vorgenommen. Durch den ganzen vierjährigen Sekundarschulkurs werden die erlernten Rechnungsarten fleißig wiederholt, so daß die Töchter später im Leben mit solchen Rechnungsbeispielen stets schnell und sicher umzugehen im Stande sind. Dem Unterrichte in dieser Schule muß die Entwikkelung stets vorangehen; auch müssen die Aufgaben durchaus praktischen Inhalts sein. Bei Stellung von Empfangscheinen und Konti, so wie bei Führung von Büchern soll in Hinsicht auf Stil, Form und Inhalt stete Rükksicht auf das Geschäftsleben genommen werden. (Fortsetzung folgt.)

Kanton Wadt.

Der gr. Rath hat am 26. Nov. v. J. beschlossen, daß jährlich 5400 Fr. vom Staate ausgeworfen werden sollen, welche in 27 Raten je von 200 Fr. an 12 Zöglinge der Akademie und 15 des Gymnasiums verabreicht werden.

— Der Pfarrer Korrevon hat an den gr. Rath eine Bittſchrift gerichtet, welche eine Verbannung des Unterrichts in der deutſchen Sprache aus der untern Kantonsſchule bezwekkte. Am 23. Novbr. v. J. wurde das Geſuch in Behandlung genommen und auf den Antrag einer Kommiſſion in der Art beſeitigt, daß der gr. Rath zur Tagesordnung ſchritt.

Kanton Freiburg.

Der Finanzrath wünſchte Aufhebung der 40 Stipendien für die mittlere Zentralſchule und Reduktion der Zuſchüſſe an die Lehrerbeſoldungen um 1/3; allein der Staatsrath hat beide Vorſchläge mit großer Mehrheit (gegen nur zwei Stimmen) verworfen. Hingegen hat derſelbe den vorgeſchlagenen Abzug von 5 pCt. an den Beſoldungen der Beamteten genehmigt.

Ausländiſches.

England. In London und ſeiner Umgegend zählt man gegenwärtig 131 Lankaſterſchulen mit ungefähr 20,000 Kindern beiderlei Geſchlechts, die den arbeitenden Klaſſen angehören. In einigen Schulen wird der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt; in andern beträgt das wöchentliche Schulgeld 3 bis 9 Kreuzer (1 bis 3 Pence). Die Oberaufſicht über dieſe ſämmtlichen Schulen führt Hr. Henry Althans, welcher von Zeit zu Zeit an die Komitee der „britiſchen und ausländiſchen Schulgeſellſchaft“ über den Stand derſelben Bericht erſtattet.

Frankreich. Hr. Karl Dupin macht in ſeinem Werke über die Verwendung der Kinder in Manufakturen folgende Zuſammenſtellung: Von 10,000 militärpflichtigen jungen Leuten aus 10, vorzüglich Akkerbau treibenden Departementen ſind bloß 4029 untauglich; dagegen müſſen in 10 anderen, vorzüglich mit Fabriken und Manufakturen ausgeſtatteten Departementen 9930 von 10,000 zurükkgewieſen werden. — Mag letztere Angabe vielleicht auch etwas übertrieben ſein, ſo beweist ſie doch die heilloſen Folgen des Fabrikdienſtes.